

**Kantonale Steuerverwaltung Zug**

Quellensteuer
Bahnhofstrasse 26, Postfach, 6301 Zug
Telefon: 041 728 26 11, Fax: 041 728 26 97
Internet: www.zug.ch/tax

Tarifkorrektur 2007

Gemeinde _____

Personen-Nr. _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Wohnort: _____

Bis **spätestens 31. März** des Folgejahres (§ 101 StG und Art. 137 DBG) können ausländische Arbeitnehmende, die an der Quelle besteuert werden nachfolgende Abzüge geltend machen. Das Formular ist bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Quellensteuer, Postfach, 6301 Zug einzureichen. Ein Abzug kann nur gewährt werden, wenn der Nachweis der erbrachten Leistungen beigelegt wird (Quittungen, Bankauszüge usw.). Die Aufzählungen sind abschliessend, und weitere Abzüge können nicht mehr gewährt werden, da diese bereits in der Tariftabelle berücksichtigt sind.

1. Schuldzinsen

Wer beim Einkommen Schuldzinsen abzieht (§ 30 StG Bst. a) muss hier die Details angeben. Sind die Gläubigerinnen Banken, so muss der Name der Bank und deren Sitz bekannt gegeben werden. Sind es andere Gläubiger oder Gläubigerinnen, so ist der vollständige Name und die Adresse zu erwähnen. Zudem muss der **Gegenwert** durch Belege (Quittungen, Kaufverträge usw.) **nachgewiesen** werden. Andernfalls können die Schuldzinsen nicht anerkannt werden.

Genaue Adresse des/der Gläubiger/in	Zinssatz in %	Schuldbetrag am 31.12.2007	Schuldzinsen 2007
Total			

2. Abzug Beiträge Säule 3a und Einzahlung in die Säule 2b

Beiträge von Arbeitnehmenden an anerkannte Vorsorgeformen im Sinne von Art. 82 BVG sind im Umfang der entsprechenden Verordnung des Bundesrates vom 13. November 1985 (BVV3) abzugsfähig (§ 30 StG Bst. e). Als anerkannte Vorsorgeformen gelten gebundene Vorsorgeversicherungen bei Versicherungseinrichtungen und gebundene Vorsorgevereinbarungen bei Bankstiftungen, letztere eventuell, ergänzend durch eine Risiko-Vorsorgeversicherung. **Damit der Abzug anerkannt werden kann, müssen Sie die Belege der Banken oder Versicherungen beilegen.**

Adresse Bank / Versicherung	Betrag pro 2007
Total	

3. Berufliche Weiterbildungskosten

Wer beim Einkommen Weiterbildungskosten geltend machen will, muss eine **detaillierte Aufstellung mit den Belegen einreichen**. Ebenfalls ist ein Nachweis des Arbeitgebers über die Kostenbeteiligung dieser Weiterbildung zu erbringen. Dabei ist zu beachten, dass Ausbildungskosten Anlagekosten darstellen und von den Steuern nicht abzugsfähig sind.

Art der Weiterbildung (Schule usw.)	Betrag pro 2007
Total (nach Abzug allfälliger Arbeitgeberbeiträge gem. Aufstellung)	

**Kantonale Steuerverwaltung Zug**

Quellensteuer
Bahnhofstrasse 26, Postfach, 6301 Zug
Telefon: 041 728 26 11, Fax: 041 728 26 97
Internet: www.zug.ch/tax

Tarifkorrektur 2007**4. Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen oder getrennten Ehe teil**

Unterhaltsabzüge, die an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehe teil bezahlt werden müssen, können in Abzug gebracht werden. **Andererseits werden diese bei der begünstigten Person besteuert.**

Bezahlte / erhaltene Unterhaltsbeiträge:

Name und Adresse des Ehe teils, welcher die Unterhaltsbeiträge empfängt oder bezahlt <small>Bitte nicht zutreffendes streichen</small>	bezahlte / erhaltene Unterhaltsbeiträge		bezahlter / erhaltener Betrag
	von	bis	
Total bezahlte / erhaltene Unterhaltsbeiträge ohne Kinderunterhaltsbeiträge			

Bezahlte / erhaltene Kinderunterhaltsbeiträge:

Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters	Name des Kindes Geburtsdatum	bezahlte / erhaltene Unterhaltsbeiträge		bezahlter / erhaltener Betrag
		von	bis	
Total bezahlte / erhaltene Kinderunterhaltsbeiträge				

5. Unterstützungsbedürftige, vermögenslose, von Ihnen unterhaltene Personen

Gemäss Steuergesetz (§ 33 StG Ziff. 4) setzt dieser Abzug eine Unterstützungspflicht voraus. Für die Gewährung der abzugsberechtigten Beträge muss die Unterstützungspflicht nachgewiesen werden. Ebenfalls ist der Nachweis der geleisteten Zahlungen in Form von Bank- und Postauszügen zu erbringen. Handgeschriebene Quittungen gelten nicht als Nachweis und können nicht anerkannt werden.

Name / Vorname	Geburtsdatum	Wie verwandt?	Wohnort	Betrag

Erklärung des Antragstellers oder der Antragstellerin:

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Unterschriften:

_____, den _____
(Ort) (Datum)



Kantonale Steuerverwaltung Zug

Quellensteuer
Bahnhofstrasse 26, Postfach, 6301 Zug
Telefon: 041 728 26 11, Fax: 041 728 26 97
Internet: www.zug.ch/tax

Tarifkorrektur 2007

Kantonale Steuerverwaltung Zug
Quellensteuer
Bahnhofstrasse 26
Postfach
6301 Zug

Bank- oder Postkonto für Rückzahlung aus Tarifkorrektur

Aus Sicherheitsgründen werden Steuerguthaben nicht mittels Check ausbezahlt, sondern per Überweisung auf ein Bank- oder Postkonto in der Schweiz.

Um eine rasche Rückzahlung des Steuerguthaben zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben:

Personen-Nr.:

Firma,
Name / Vorname:

.....

Strasse / Postfach:

PLZ / Ort:

Bankkonto Postkonto: Konto-Nr.: Clearing-Nr.:

Name/Adresse der Bank:

lautend auf (vollst. Adresse): Name / Adresse
sofern nicht identisch mit obigen Angaben

.....

.....

Datum:

Unterschrift(en): (bei Eheleuten bitte beide Unterschriften)

.....